KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026000209 - Abrechnungssoftware für die stationäre Patientenabrechnung

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Information zu den Leistungskriterien

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit "Nein" beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

2 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123).
Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).
Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24).
Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet(entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Lieferkettensorgfaltspfli chtengesetz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das Klinikum unterliegt aufgrund seiner Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG.
In diesem Rahmen müssen Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten, bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzunge n und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebots sind wir daher bereit, auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 CSRD [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das Klinikum unterliegt aufgrund seiner Größe dem Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

In diesem Rahmen müssen Gesundheitseinrichtungen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen um sowohl über die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen zu berichten. Zudem sind jährliche Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Berichtspflicht aus der Zusammenarbeit mit uns benötigt werden.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Entgelt [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/Wir erklären,

dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
von einem von mir/uns beauftragen Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,

dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat, mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Angabe Unternehmensgröße für Statistik [Mussangabe]

Handelt es sich bei dem Unternehmen des Bieters um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen (KMU)?
(Angabe wird fu¨r statistische Zwecke beno¨tigt.)

Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36). Kleinstunternehmen: Unternehmen, die weniger als 10 Personen bescha¨ftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht u¨bersteigt. Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen bescha¨ftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht u¨bersteigt. Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinstunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen bescha¨ftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht u¨bersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht u¨bersteigt.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Vereinbarung Datenschutz / AV-Vertrag [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es besteht bereits ein gültiger Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zwischen unserem Unternehmen und der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH. Als Nachweis reichen wir mit den Angebotsunterlagen eine entsprechende Erklärung ein.

Sofern noch kein AV-Vertrag geschlossen wurde, bestätigen wir, dass wir im Falle eines Zuschlags bis 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Klinikum (Ansprechpartner: Stabsstelle Datenschutz) abschließen werden. Die Basis hierfür bilden die dem Verfahren beigelegten Vertragsunterlagen:

- Vertrag-zur-Auftragsverar beitung.docx
- Vertrag-zur-Auftragsverar beitung-Anlage1.docx
- Vertrag-zur-Auftragsverar beitung-Anlage2.docx
- Vertrag-zur-Auftragsverar beitung-Anlage3.docx

- Vertrag-zur-Auftragsverar beitung-Anlage4.docx

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Leistungsbewertung

Gewichtung: 100,00%

8.1 Punkte Leistungsverzeichnis

Gewichtung: 28,57%
Maximalpunktzahl: 190

An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte des Leistungsverzeichnisses ein.

8.2 Punkte Anwenderbewertung

Gewichtung: 71,43%
Maximalpunktzahl: 720

An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte der Anwenderbewertung ein.